

daraus resultierende normative Bedeutung der alttestamentlichen Begriffe für das gesamte Bibelverständnis verdeutlicht eindringlich, was „biblische Hermeneutik“ bei Bucer bedeutet. – Die „Homiletische Hermeneutik“ (Kap. VI, 227–234) nach einer 1535 schnell gefertigten Instruktion „Quomodo S. Literae pro Concionibus tractandae sint“ bringt hermeneutisch nichts Neues; man könnte sie auch aus den wenigen erhaltenen Bucer-Predigten kaum erheben.

Die Arbeit ist durch zwei Anlagen (zur Doppelehe Ph. v. Hessen und zum Naturrecht) und recht eigenwillig zusammengestellte Sach- und Bibelstellenregister komplettiert. Die gründliche Bemühung um Verständnis und Kritik der Hermeneutik Bucers gibt die Frage nach deren innerer Einheit allerdings weiter an eine Gesamtdarstellung Bucers.

Bonn

Gerhard Krause

Wolfgang Reinhard: Die Reform in der Diözese Carpentras unter den Bischöfen Jacopo Sadoletto, Paolo Sadoletto, Jacopo Sacrati und Francesco Sadoletto 1517–1596. (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 94). Münster/Westf. (Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung) 1966. XX, 283 S., kart. DM 42.–.

Während der letzten Jahre sind eine ganze Reihe von Untersuchungen zur tridentinischen Reform erschienen. Die vorliegende Arbeit – eine von Erich Hassinger betreute Dissertation – unterscheidet sich dadurch von ihnen, daß in ihr nicht die Auswirkungen der Reformdekrete des Konzils von Trient auf einem bestimmten geographischen oder sachlichen Gebiet zum Ausgangspunkt der Analyse gemacht werden, sondern daß das gesamte reformerische Wirken der Bischöfe von Carpentras aus der Familie Sadoletto untersucht wird, die dieses Bistum vor, während und nach dem Tridentinum innehatten. Der bekannteste unter ihnen ist Kardinal Jacopo Sadoletto, dem zwei Neffen und schließlich noch ein Großneffe folgten.

Der Verf. geht von einer Darstellung der „päpstlichen Herrschaft in Südfrankreich“ und der „Struktur der Diözese Carpentras im 16. Jahrhundert“ aus, die eine Enklave des Kirchenstaates auf französischem Boden bildete. In seiner anschaulichen Schilderung fehlen auch geographische, ja sogar geologische Ausführungen nicht. Leider ist aber keine Karte hinzugefügt worden, was sicher sinnvoll gewesen wäre, zumal noch der Biograph Jacopo Sadoletos, Richard M. Douglas, die Grenze der Diözese Carpentras nicht immer richtig bestimmt hat. Auf die Skizzierung des behandelten Gebietes folgen Kurzbiographien der im Titel des Werkes genannten vier Bischöfe, wobei allerdings über Francesco Sadoletto fast gar keine Quellen vorliegen, so daß sich der Verf. hier mit wenigen Bemerkungen begnügen muß. Dafür hat er verdienstvollerweise zusammengetragen, was sich aus den von ihm durchgesehenen Archivalien über Nepoten und Familiare dieser Bischöfe sagen ließ.

Ein umfangreiches Material wurde von ihm bearbeitet. Ausgehend von einem Hinweis Douglas', erschließt er die Mitteilungen, die in den Archiven von Carpentras und Avignon über das Reformwerk der Bischöfe Sadoletto und Sacrati erhalten sind. Dabei zeigt sich, daß noch Jacopo Sadoletto seine Diözese fast ganz dem Generalvikar überließ, während er selber dem Ideal der *vita contemplativa* lebte. Erst seit seiner Rückkehr aus Rom 1538 hat er sich stärker mit einer Verbesserung des Predigtwesens und einer Hebung des Klerus befaßt – Arbeiten, die durch die Auswirkungen der Reformation notwendig wurden. Dabei blieb Sadoletto stets romtreu und recht konservativ. So hat er noch 1545 verboten, Rechtfertigung und Prädestination in Predigten zu behandeln. Wenn er sich damit auch auf einer Linie bewegte, die auch sonst im 16. Jahrhundert feststellbar ist – z. B. bei Ignatius von Loyola –, so fragt der Verf. doch mit Recht, ob dieses „Verbot nicht zu vernünftig gewesen“ sei angesichts der Fragen, die die Gemeinden bewegten.

Im Gegensatz zu Jacopo Sadoletto war dessen Neffe Paolo ein tüchtiger „Verwalter seiner Diözese“. Stärker als sein Onkel nahm er sich der Diözesansynoden wie auch der laufenden Geschäfte an. Während seines langen Episkopats (1547–1572) schritt die vorher eingeleitete Reform tüchtig voran. Wenn auch als der eigentliche

Tiefpunkt im kirchlichen Leben von Carpentras der „Anfang des 15. Jahrhunderts“ bezeichnet wird, worauf unter dem Einfluß der Konzile dieses Jahrhunderts – besonders des Basilers – Verbesserungen folgten, so gab es doch noch in der Reformationszeit eine ganze Reihe von Mißständen zu beseitigen. Z. B. trieben sich 1526 vagierende Kleriker in der Diözese herum, waren Rohheits- und Sittlichkeitsdelikte von Priestern häufig und wurde die Weihegewalt der Bischöfe allzu nachsichtig gehandhabt.

Es ist nun aufschlußreich festzustellen, wie im Zuge dieser Verbesserungsmaßnahmen die tridentinischen Dekrete neue Reformimpulse vermittelten. Man betonte während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Carpentras die „Zusammengehörigkeit von Pflicht und Recht“ und ging gegen nicht residierende Kleriker vor. Paolo Sadoletto erweist sich als ein Bischof, der sein Hirtenamt sehr viel stärker im Sinne der tridentinischen Konzeption wahrnahm als sein Onkel. Noch mehr gilt das für seinen Nachfolger J. Sacrati, den der Verf. als „eigentlichen Reformator der Diözese im Sinn der katholischen Erneuerung“ bezeichnet. Sacrati erließ die tridentinischen Bestimmungen, richtete ein Priesterseminar ein, verlangte die Ablegung der *Professio fidei Tridentinae* und machte überhaupt das pastorale Anliegen zum obersten Prinzip seines Handelns. Auch fehlten während seines Episkopats (1572–1593) nicht Einflüsse der „Reformströmung, die sich nach Trient in Italien“ entfaltete und mit der ja der Name Carlo Borromeo untrennbar verbunden ist.

Zu weit würde es führen, wollte man den Inhalt der Quellen skizzieren, die der Verf. breit zu Wort kommen läßt. Vor allem den Diözesansynoden und den auf ihnen erlassenen Statuten gilt sein Interesse. Aber auch den Verhältnissen in den einzelnen Kirchen wendet er seine Aufmerksamkeit zu. Die vorhandenen Visitationsakten vermitteln Einblicke in das geistliche Leben der Gemeinden, aber auch in bauliche Mißstände und allgemeine Schwierigkeiten. Dabei zeigt sich, daß durchaus nicht immer während des 16. Jahrhunderts nur eine Aufwärtsentwicklung feststellbar ist. Unter Francesco Sadoletto blieb die Diözese vielmehr wieder längere Zeit sich selber und Beauftragten überlassen. Ihr Bischof hielt sich während seines über dreijährigen Episkopats nur gut ein Jahr in seiner Diözese auf! Und nicht einmal die Jesuiten sorgten am Ende des 16. Jahrhunderts immer für notwendige Baumaßnahmen an Kirchen, die ihnen anvertraut waren! Alles in allem aber läßt sich eine Fülle von Kleinarbeit konstatieren, die im Zuge dieser Reformmaßnahmen durch die Initiative der Bischöfe geleistet wurde.

Allerdings – und das wird vom Verf. mit Recht betont – blieb diese wie die gesamte tridentinische Reform konservativ: „An der überlieferten Struktur des Benefizienwesens wurde nichts geändert“. Noch am Ende der Wirksamkeit Sacratis waren Residenzfragen häufig ein Problem. Es gelang durchaus nicht immer, „die Kluft zwischen Benefizium und Offizium“ zu schließen. Der Verf. verweist darauf, daß auf die von ihm behandelte Reformarbeit noch eine zweite Etappe im 17. Jahrhundert folgte, die von ihm nicht mehr geschildert wird, deren Notwendigkeit aber aufgrund der geschilderten Verhältnisse im 16. Jahrhundert einleuchtet.

Die Fülle der Einsichten und Anregungen, die dieses Erstlingswerk vermittelt, ist offensichtlich. Der Verf. hat kritisch gearbeitet und klare Urteile nicht gescheut. Über Jacopo Sadoletto heißt es z. B., er „war sicher kein schöpferischer Denker“ und „bestimmt kein großer Theologe“. Allerdings hätte man sich hier gewünscht, daß die Arbeiten Sadoletos stärker innerhalb ihrer Zeit gewertet worden wären. Daß er Bücher über theologische und pädagogische Fragen schrieb, unterschied ihn von vielen, ja den meisten Kardinälen seiner Zeit! Und auch von manchem Humanisten des 16. Jahrhunderts, der sich nur in Stilübungen, überschwänglichen Worten und Gedichten erging, läßt sich Sadoletto religiöses Interesse differenzieren. Doch müssen hierzu noch mancherlei Vorarbeiten geleistet werden, die im Zusammenhang der vorliegenden Arbeit nicht nötig waren. Auch ist es sicher richtig, daß in den Äußerungen von Leuten, die der Häresie verdächtigt wurden, „weithin ein eigentümlich niederes Niveau“ herrschte. Jedoch muß man sehen, daß diese Menschen bis in die vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts hinein in Südostfrankreich den ärmeren

Volksschichten entstammten, deren biblizistische Argumente heute kaum auf Verständnis stoßen. Und woher sollten sie eine theologische Bildung haben, wenn nicht einmal der Klerus ihrer Zeit theologischen Fragen gewachsen und zu Predigten kaum fähig war? Diese und andere Fragen vermögen jedoch den Wert dieses Buches kaum zu vermindern, in dem Archivalien umsichtig analysiert werden und das die bischöfliche Reformarbeit innerhalb der römisch-katholischen Kirche des 16. Jahrhunderts vor und nach dem Konzil von Trient an einem instruktiven und zugleich auch überdurchschnittlich positiven Beispiel aufzeigt.

Rom

Gerhard Müller

Benedikt Caspar: Das Erzbistum Trier im Zeitalter der Glaubensspaltung bis zur Verkündigung des Tridentinums in Trier im Jahre 1569. (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Heft 90). Münster (Aschendorff) 1966. XXIV, 267 S., kart. DM 42.-.

Das vorliegende Buch ist eine Bonner kath.-theol. Diss. von 1950. Verf. hat sie inzwischen durch den Nachtrag neuerer Literatur ergänzt, die zum Teil eingearbeitet wurde, ohne daß die Ergebnisse dadurch beeinflusst worden wären. Die sieben Kapitelüberschriften versprechen Einblicke in die kirchliche Organisation des Trierer Erzbistums, die Organe der kirchlichen Verwaltung und ihre Betätigung, den Klerus, die Orden, das „religiös-sittliche“ Leben des Volkes, das Schul- und Bildungswesen und das religiöse Leben des Erzbistums im Spiegel der Kunst.

Bei der Lektüre fragt man sich, ob die gedankliche Gliederung optimal ist. Im zweiten Kapitel, dem über die Organe der kirchlichen Verwaltung und ihre Betätigung, wird in chronologischer Abfolge, nach den Erzbischöfen unterteilt, zusammengetragen, was Quellen und Literatur bieten. Es bleibt dem Leser überlassen, sich zu bestimmten wichtigen Fragen der allgemeinen oder trierischen Kirchengeschichte die Einzelaussagen zusammenzusuchen. Die „Daten der Erzbischöfe, Weihbischöfe und Archidiacone“ werden im letzten Abschnitt des 1. Kapitels gegeben. Das Übrige, was Verf. zu den Archidiakonen und Weihbischöfen zu sagen hat, findet sich auf den letzten vier Seiten des 2. Kapitels und passim. Ähnliches ist beim Kapitel über die Orden zu bemängeln. Die wohl angestrebte Vollständigkeit ist nur bei der Nennung der Namen der Klöster (fast) erreicht. Hier gibt die Zusammenstellung nach den einzelnen Orden das Gliederungsprinzip ab. Die Abschnitte über die einzelnen Erzbischöfe und Klöster sind, weil die behandelten Personen oder Institutionen verschieden wichtig waren oder weil Quellen und Literatur es geboten, sehr unterschiedlich. Was der Arbeit also fehlt sind zusammenhängende, aus den einzelnen Fakten gewonnene Aussagen, etwa über das Verhältnis von kirchlicher und weltlicher Gewalt und damit in Zusammenhang über die Kirchenpolitik Spaniens (Luxemburg), über die evangelische Bewegung, über soziale Entwicklungen, über Reforminitiativen Roms, des Reiches, der Bischöfe, der Orden, über den Drang der Städte nach Reichsunmittelbarkeit.

Die zeitlichen Grenzen, die der Titel setzt, werden nicht schematisch eingehalten. Das Einsetzen der tridentinischen Reformmaßnahmen in der trierischen Kirche im Jahre 1569 bedeutet in der Tat einen Einschnitt. Verf. macht diese Tatsache durch den Hinweis deutlich, daß „die Verwaltung des Erzbistums . . . auch im 16. Jahrhundert bis zum Einsetzen der Tridentinischen Reform unter dem Zeichen der mittelalterlichen Einschränkung der Diözesangewalt durch das Domkapitel“ stand (S. 5). Weiter stellt Verf. fest, daß die fünf Trierer Archidiacone ihre Sprengel „mit potestas ordinararia, ungehindert und frei von der Jurisdiktion der Erzbischöfe verwalteten“ (S. 6). Diese Feststellung wird durch den Verweis auf die Statuten des Domkapitels von 1595 belegt. Die Argumentation ist nicht zwingend. Der Beweis einer Behauptung durch eine zeitlich so weit entfernte Quelle ist an sich fragwürdig. Er scheint es hier umso mehr, da das Tridentinum einen Einschnitt bedeuten soll (die Statuten von 1595 wurden vom reformeifrigen Ebf. Johann VII. von Schönenberg und von Nuntius Frangipani bestätigt und sind mit von tridentinischem Geist geprägt). Die Rezeption des Tridentinums bewirkte aber außerdem nicht auto-